



STADT LIEBENAU

Beschlussvorlage

Drucksache VL-166/2026

- öffentlich -

Datum: 11.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Liebenau	17.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	26.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau	01.09.2026	beschließend

Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch den Beitritt einer Kommune für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 HSOG

Anlage(n):

(1) öffentl. rechtl. Vereinbarung

Erläuterung:

Die Gemeinde Fuldata beabsichtigt, dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter mit Wirkung zum 01.01.2027 wieder beizutreten.

Der gemeinsame örtliche Ordnungsbehördenbezirk wird derzeit von den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg gebildet. Die Aufgaben der gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehörde werden gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Bürgermeister der Stadt Hofgeismar wahrgenommen.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgt der Wiedereintritt der Gemeinde Fuldata durch eine Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Hierfür ist eine entsprechende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie ein gleichlautender Beschluss aller beteiligten Städte und Gemeinden erforderlich.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal, Zierenberg sowie der Gemeinde Fuldata der Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit Wirkung zum 01.01.2027 durch den Beitritt der Gemeinde Fuldata zuzustimmen.

Der als Anlage beigefügten geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Anwesend:	Ja	Nein	Enthaltung